

Anschrift Kunde

Datum: 3. 10. 2008

ÜBERLASSUNGSVERTRAG

Stand: 3.10.2008

1. Die Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V., Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, überlässt

für die Zeit vom _____ bis _____ (Rückgabetag)

einen „**Aufprallschlitten zur Demonstration der Wirksamkeit von Sicherheitsgurten (Gurtschlitten)**“ Kennz.: **EN-AK 900**

zur bestimmungsmäßigen Verwendung.

Die Benutzungsgebühr beträgt für den o. a. Zeitraum: _____ Euro.

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn beide Ausfertigungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt an uns zurückgesandt werden und der Entleiher anschließend ein von uns unterschriebenes Exemplar des Vertrages zurückerhalten hat.

- Die Benutzungsgebühr ist nach Annahme des Vertrages durch uns fällig. Sie ist durch Überweisung auf unser Konto bei der Volksbank Sprockhövel eG, Kto.-Nr. 4 888 001 BLZ 452 615 47, – Kennwort Gurtschlitten – oder durch Verrechnungsscheck zu begleichen. Der An- und Abtransport des Gurtschlittens wird vom Entleiher nach Weisung der Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V. auf dessen Kosten und Gefahr vorgenommen (Leergewicht 820 kg/zul. Gesamtgewicht 1.250 kg).
- Der Entleiher verpflichtet sich, bei Transport und Inbetriebnahme des Gurtschlittens die Gebrauchs- und Betriebsanleitung zu beachten.
- Für den Gurtschlitten besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung bei der AXA Versicherung AG, Postfach 920305, 51153 Köln, Tel. (0180) 3 29 22 23, zum Mitführen hinter Kraftfahrzeugen als Anhänger.

Dem Entleiher wird dringend empfohlen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Datum: 3. 10. 2008

Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Benutzung des Gurtschlittens für Kinder, Jugendliche bis 15 Jahren, Herzkrankte und Personen über 60 Jahre verboten ist.

5. Der Gurtschlitten ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. **Ein Bekleben des Gurtschlittens mit Aufklebern**, gleich welcher Art, ist strengstens untersagt und verpflichtet zum **Schadenersatz!**
6. Der Entleiher hat vor Übernahme zu kontrollieren, daß sich der Gurtschlitten in einem einwandfreien Zustand befindet und daß z. B. sämtliches Werkzeug vorhanden ist. Der Entleiher verpflichtet sich, den Gurtschlitten in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurückzugeben. Schäden, die während des Transportes, des Gebrauchs oder durch Dritte entstehen, sind – sofern kurzfristig möglich – vor Rückgabe vom Entleiher auf dessen Kosten zu beseitigen. Andernfalls erfolgt die Beseitigung durch die Kreis-Verkehrswacht-Ennepe-Ruhr e. V. auf Kosten des Entleihers.
Wird der Gurtschlitten nach Einsatzende ausnahmsweise nicht an Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V., sondern an einen anderen Entleiher weitergegeben, so trägt der vorherige Entleiher die Verantwortung, daß der Gurtschlitten in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.
7. Der Entleiher ist verpflichtet, die Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V. (0 23 24) 68 33 485 oder 01 72 57 46 714) bei Eintritt eines Schadens unverzüglich zu informieren.
8. **Sofern vorher nichts anderes bestimmt wurde, sind die Übergabemodalitäten des Gurtschlittens rechtzeitig vor dem Einsatz bei Herrn Grün, Tel. (0 23 33) 8 96 69 oder per Fax (0 23 33) 8 89 82 zu erfragen.**
9. Im übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
10. Bei Abholung des Gurtschlittens ist eine **Kaution in Höhe von 175,- Euro** (Scheck/bar) zu hinterlegen.
11. Bemerkungen:

Ort, Datum

Entleiher

Ort, Datum

Kreis-Verkehrswacht EN